

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Erweiterungsbau Kubus/Titan des Bernischen Historischen Museums:
Konto I1100007, Fr. 7 946 000.00, Baukredit, Anteil Stadt; Nachkreditbe-
gehren****1. Um was es geht**

Am 27. Februar 2005 haben die Berner Stimmenden mit grossem Mehr dem Baukredit für den Erweiterungsbau des Historischen Museums, Kubus, zugestimmt und den Betrag von Fr. 7 946 000.00 bewilligt. Dies entsprach einem Drittel des gesamten Baukredits, der zu gleichen Teilen von Kanton, Burgergemeinde und Stadt bewilligt wurden. In Abzug von dieser Summe sollte der Beitrag des Bundesamts für Bevölkerungsschutz von geschätzten Fr. 200 000.00 je Partei gebracht werden. Der grosszügige Beitrag der Abegg Stiftung von total Fr. 2 000 000.00 war bereits verrechnet.

Am 27. Februar 2009, kurz nach Eröffnung des Kubus, machte das BHM teuerungsbedingte Mehrkosten von insgesamt Fr. 2 663 000.00 geltend (inkl. Reserven von Fr. 800 000.00), was einen Anteil für die Stadt von Fr. 887 667.00 ausgemacht hätte. Die drei Kostenträger akzeptierten diese Rechnung nicht und liessen sie in einem Mehrschrittverfahren überprüfen.

2. Revisionsberichte und Stellungnahmen

Alle drei Finanzierungsträger haben ihre Finanzkontrollen beauftragt, das Gesuch des BHM zu prüfen. Das Finanzinspektorat der Stadt Bern berichtete am 5. September 2009. Finanzinspektorate von Burgergemeinde und Stadt Bern legten am 7. September 2009 gemeinsam ein Management-Summary ihrer Prüfungsergebnisse vor. Die Finanzkontrolle des Kantons berichtete am 30. Juni 2010. Einig sind sich alle drei Stellen, dass es sich beim geforderten Betrag nicht allein um teuerungsbedingte Mehrkosten handle, sondern dass auch Mehrkosten infolge von Zusatzleistungen enthalten sind. Diesen stehen Minderausgaben infolge von Einsparungen gegenüber; dazu kommt die Mindereinnahme im Vergleich zum erwarteten Beitrag des Bundesamts für Bevölkerungsschutz von insgesamt Fr. 60 000.00. Weiter haben die Revisionsstellen die Abläufe und Kompetenzregelungen zwischen Aufsichtskommission (Stiftungsrat) und Baukommission kritisch gewürdigt und festgestellt, dass beaufsichtigende und ausführende Personen bzw. Stellen teilweise identisch waren. Schliesslich weisen sie auf die Schwierigkeit hin, dass es sich bei Beiträgen des Kantons, die er dem Lotteriefonds entnimmt, um Maximalbeiträge handelt, die nicht nachträglich der Teuerung angepasst werden können. Die Frage, wie mit einer bei einem derart komplexen Bauvorhaben zu erwartenden Index- und Unternehmerteuerung zu verfahren sei, wurde denn auch in der dem Volk vorgelegten städtischen Abstimmungsbotschaft offen gelassen.

Zum Revisionsbericht von Stadt und Burgergemeinde nimmt das BHM am 1. Dezember 2009 bzw. am 15. Februar 2010 Stellung. Diese Stellungnahmen werden von der kantonalen Finanzkontrolle gewürdigt und gleichzeitig wird beantragt, mit dem Entscheid über eine Nachfinanzierung zuzuwarten, bis eine definitive und auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin geprüfte

Bauabrechnung vorgelegt wird. Dies ist mit Revisionsbericht der externen Revisionsstelle des BHM vom 30. Mai 2011 samt definitiver Bauabrechnung im Anhang der Fall.

3. Ergebnis

Es ergibt sich folgende Rechnung:

	Insgesamt	Anteil Stadt
Kostenvoranschlag	25 838 000.00	8 612 667.00
Beitrag Abegg Stiftung	-2 000 000.00	-666 667.00
dem Volk vorgelegter Beitrag	23 838 000.00	7 946 000.00
abzgl. Beitrag BA für Bevölkerungsschutz	-540 000.00	-180 000.00
bewilligter Beitrag effektiv	23 298 000.00	7 766 000.00
Bauabrechnung	27 972 995.00	9 324 332.00
Beitrag Abegg Stiftung	-2 000 000.00	-666 667.00
Beitrag BA für Bevölkerungsschutz	-540 000.00	-180 000.00
Bauabrechnung netto	25 432 995.00	8 477 665.00
Mehrkosten gegenüber effektiv bewilligtem Beitrag	2 134 995.00	711 665.00
davon anerkannte Teuerung, in GR Kompetenz gem. GO Art. 141 Abs. 1 lit. c	1 905 749.00	635 250.00
davon Saldo Mehr- und Minderkosten, in SR Kompetenz gem. GO Art. 52 Abs. 1 lit. a	229 246.00	76 415.00

Die anerkannte Teuerung teilt sich auf in Fr. 1 722 194.00 Indexteuerung und Fr. 183 555.00 ausgewiesene Unternehmerteuerung (auf Fr. gerundet). Den städtischen Anteil von zusammen Fr. 635 250.00 hat der Gemeinderat als gebundenen Nachkredit in eigener Kompetenz bereits bewilligt.

Die effektiven Mehrkosten von Fr. 229 246.00 entsprechen 0,89 % des Kostenvoranschlags, was ein beachtlich präzises Resultat ist. Sie sind wie erwähnt die Summe von diversen Mehr- und Minderausgaben, teils aufgrund des effektiven Bauverlaufs entstanden, teils zusätzlich bestellt, wie der Treppenlift in den Saal oder die Videoüberwachung im Ausstellungsraum. Insgesamt sind Einsparungen von rund Fr. 300 000.00 vorgenommen worden, im Wesentlichen dank einer Verzichtsplannung im Aussenraum, bei den Bodenbelägen und durch Verzicht auf Kunst im öffentlichen Raum.

Gegenüber dem ersten Gesuch des BHM vom 27. Februar 2009 konnten die Mehrkosten um Fr. 468 000.00 reduziert werden, wobei beim ursprünglichen Gesuch eine Reserve von Fr. 800 000.00 eingebaut war, die nur zum Teil beansprucht werden musste.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats, wonach der Erweiterungsbau Kubus/Titan des Bernischen Historischen Museums gemäss definitiver Bauabrechnung abzüglich Beiträge Fr. 25 432 995.00 gekostet hat, was einem städtischen Anteil von Fr. 8 477 665.00 entspricht.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die teuerungsbedingten Mehrkosten von Fr. 635 250.00 gemäss Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung der Stadt Bern bewilligt hat.
3. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung der Stadt Bern einen Nachkredit von Fr. 76 415.00 unter der Voraussetzung, dass sich Kanton und Burgergemeinde ebenfalls drittelsparitätisch an den Mehrkosten beteiligen.

Bern, 17. August 2011

Der Gemeinderat